

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1060

12. **Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten** 2021/306; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt einleitend, diese Vorlage sei deutlich einfacher als die letzte ARA-Vorlage. Es geht um den Bau eines Mischwasserbeckens für Abwasser, diesmal in Böckten. Der Landrat wird mit der Vorlage eine Ausgabe von CHF 7'180'000.– beantragt. Mischwasserbecken waren in der Vergangenheit im Landrat bereits einige Male ein Thema. Sie dienen dazu, um bei starken Regenereignissen einen ersten Abwasserschwall aus der Mischwasserkanalisation aufzufangen, der zu einem späteren Zeitpunkt der ARA zugeführt werden kann. Der erste Schwall ist am stärksten verunreinigt; wird damit die Abwasserleitungen einmal durchgespült, kann das anfallende Regenwasser in den Bach abgeleitet werden. Ohne Mischwasserbecken würde das ganze Regenwasser in die Kläranlage geführt, die jedoch nicht für die Behandlung einer so grossen temporären Wassermenge ausgelegt ist.

Die Anlage in Böckten soll das Abwasser von drei unterschiedlichen Einzugsgebieten aufnehmen. Weil die Fliesszeit aus diesen Gebieten bis nach Böckten unterschiedlich ist, braucht es drei Kammern. Das wirkt sich auf die Kosten aus. Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) hat mehrere mögliche Standorte evaluiert. Der Standort auf der Parzelle der Messag AG hat sich als der einzige technisch mögliche und wirtschaftlich am sinnvollste erwiesen. Die Investitionskosten von CHF 7,18 Mio. gehen zulasten der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung des AIB. Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission bestand Einigkeit über die Notwendigkeit des Mischwasserbeckens. Zu Diskussionen Anlass gaben die relativ hohen Kosten. Die Verwaltung hat diese sehr gut erläutert und mit dem Bau von drei Kammern wegen der unterschiedlichen Fliesszeiten aus drei Einzugsgebieten begründet. Zudem bestehen komplexe hydraulische Verhältnisse auf dem Areal. Neben dem Mischwasserbecken müssen auch noch Leitungen und kleinere Entlastungsbauwerke gebaut werden. Man hätte auch drei unabhängige Mischwasserbecken bauen können, was jedoch in der Summe viel teurer geworden wäre, und man hätte Standorte finden müssen. Die Kommission diskutierte ebenfalls über die Grösse des Beckens, konnte jedoch der Argumentation der Verwaltung folgen. Am Schluss wurde gefragt, ob der Bau mit Recyclingbeton ausgeführt werde. Bis jetzt habe man im Kläranlagenbau noch sehr wenig Erfahrung mit Recyclingbeton, jedoch seien diese wichtig mit Blick auf die lange Lebensdauer dieser Anlagen von 60–100 Jahren. Dies würde sich jedoch wohl in nächster Zeit noch ändern. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Böckten wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'180'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
 2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-